

# Zusatzvereinbarung Kundendatenschutz

zwischen

---

---

---

(Nachfolgend: „**Kunde**“)

und

---

---

---

(Nachfolgend: „**Fachunternehmer**“)

## Vorbemerkung

Der Kunde hat mit Auftrag vom \_\_\_\_\_, Auftragsnummer \_\_\_\_\_ bestimmte Kermi Produkte sowie deren Installation und zugehörige Wartungsleistungen beim Fachunternehmer bestellt. Der Fachunternehmer soll für die Erbringung seiner Leistungen u.a. Online-Zugang zur Steuerung der Kermi Produkte, zu zugehörigen Rechnersystemen sowie zu dem Kermi Kunden-Onlineportal, in dem sich der Kunde u.a. für die Steuerung von Kermi x-center Anwendungen registrieren kann, erhalten. In diesem Zusammenhang erhält der Fachunternehmer Zugriff auf personenbezogene sowie sonstige Daten des Kunden und/oder weiterer Dritter. Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien Folgendes:

## 1. Definitionen

### 1.1. Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse des Kunden oder anderer natürlicher Personen, § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Dazu können u.a. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummern oder personenbezogene Steuerungsdaten der Kermi Produkte, z.B. im Steuerungssystem enthaltene Anwesenheitszeiten des Kunden, gehören.

### 1.2. Sonstige Daten

Sonstige Daten sind im Zusammenhang mit dem in der Vorbemerkung genannten Vertrag generierte, nicht personenbezogene Daten. Dies können, z.B. sonstige Steuerungsdaten der Kermi Systeme, Benutzernamen oder Passwortkombinationen für den Fernzugriff auf Kermi Systeme des Kunden sein.

## 2. Pflichten des Fachunternehmers

- 2.1. Der Fachunternehmer wird personenbezogene und sonstige Daten ausschließlich für Zwecke des in der Vorbemerkung genannten Vertrages erfassen, speichern und verarbeiten. Auf eine schriftliche oder per E-Mail erfolgende Weisung des Kunden wird der Fachunternehmer personenbezogene Daten unverzüglich berichtigen, löschen oder sperren, und dies dem Kunde in Textform oder schriftlich bestätigen.
- 2.2. Der Fachunternehmer wird mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen (z.B. Passwortsystemen, Firewalls, Verschlüsselung von Datenträgern, entsprechenden vertraglichen Verpflichtungen von Arbeitnehmern des Fachunternehmers sowie sonstigen vom Fachunternehmer beauftragten Dritten zur Geheimhaltung und Verschwiegenheit) einen unbefugten Zugriff auf personenbezogene und sonstige Daten des Fachunternehmers verhindern. Die Einschaltung von Subunternehmern durch den Fachunternehmer, welche personenbezogene oder sonstige Daten des Kunden verarbeiten, bedarf der Zustimmung des Kunden in Text- oder Schriftform.
- 2.3. Stellt der Fachunternehmer fest, dass personenbezogene oder sonstige Daten des Kunden unbefugten Zugriffen ausgesetzt und/oder verloren gegangen sind (z.B. durch Verlust von Rechnersystemen oder Datenträgern), ist der Kunde unverzüglich in geeigneter Weise, z.B. per E-Mail und telefonisch, zu informieren.

## 3. Beendigung des Auftrages und Herausgabe von Daten

- 3.1. Der Kunde kann jederzeit vom Fachunternehmer die vollständige Herausgabe sämtlicher personenbezogener und sonstiger Daten auf einem geeigneten Datenträger verlangen. Zurückbehaltungsrechte des Fachunternehmers sind insoweit ausgeschlossen. In diesem Zusammenhang sind sämtliche personenbezogenen und sonstigen Daten des Kunden vollständig und unwiderruflich, und ohne Zurückbehaltung jeglicher Kopien oder Ausdrücke, zu löschen. Der Fachunternehmer verpflichtet sich, dem Kunden dies wahrheitsgemäß schriftlich zu bestätigen.
- 3.2. Eine Pflicht nach vorstehender Unterziffer 3.1. besteht auch ohne ausdrücklich Aufforderung spätestens mit Beendigung des in der Vorbemerkung genannten Auftrages.

---

Ort, Datum

---

- Kunde -

---

Ort, Datum

---

- Fachunternehmer -